

Ausbildung zur Erzieherin/Erzieher - Praktischer Teil

In der Ausbildung sind je nach Organisationsform unterschiedliche Praktika abzuleisten.

Praktika nach Organisationsform

Vollzeit

Im schulischen Teil also Schuljahr 1 + 2 leisten die Auszubildenden pro Schuljahr ein sechswöchiges Blockpraktikum in einer sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtung ab.

Teilzeit

Der schulische Teil ist über 3 Schuljahre gestreckt und die Auszubildenden führen pro Schuljahre ein vierwöchiges Blockpraktikum durch.

Berufsbegleitend

In Schuljahr 1 wird ein sog. Fremdpraktikum in einem Umfang von 120 Arbeitsstunden zu einem von der Fachschule ausgegebenen Zeitraum im Frühjahr durchgeführt.

Berufspraktikum nach Organisationsform

Vollzeit

Nach dem schulischen Teil in Schuljahr 1 + 2 erfolgt das Berufspraktikum. Dieses wird in Vollzeit abgeleistet z.B. 100% Stellenumfang im Zeitraum von 01.08.2025 – 31.07.2026

Teilzeit

Das Berufspraktikum beginnt in der Teilzeit im 4. Schuljahr und kann abgeleistet werden mit einem Stellenumfang von 75%, z.B. von 01.08.2025 – Dezember 2026 oder einer 50%- igen Anstellung, z.B. von 01.08.2025 – 31.07.2027

Berufsbegleitend

In dieser Organisationsform ist eine Arbeitsstelle mit einem mind. 50% - igen Stellenumfang Voraussetzung für den Ausbildungsbeginn.

Neben dem schulischen Teil an 2 Wochentagen werden die Arbeitsstunden aus dem Anstellungsvertrag auf die anderen 3 Wochentage verteilt.

In Schuljahr 2 + 3 gilt die Arbeit in der sozialpädagogischen Einrichtung als Berufspraktikum. Die Arbeitsstunden in der Praxisstelle in Schuljahr 1 gelten als praktischer Teil der Ausbildung.

Verbindung von schulischem und praktischen Ausbildungsteil

Alle Praktika sowie das Berufspraktikum werden von einer Pädagogischen Fachkraft aus dem Team der Praxisstelle begleitet.

Die Lehrkräfte besuchen die Auszubildenden während der Blockpraktika und im Berufspraktikum. Die Auszubildenden erstellen eine schriftliche Aktivitätsplanung und führen die pädagogische Aktivität im Beisein von Lehrkraft und Anleitung durch. Es schließt sich ein Reflexionsgespräch an. Alle Praxisbesuche sind in Rheinland-Pfalz unbenotet.

Die Auszubildenden erhalten aus dem Unterricht in den Lernmodulen Aufgaben, die in der Praxisstelle durchgeführt und im Unterricht ausgewertet werden. Häufigkeit und Umfang der Aufgaben variieren nach den Organisationsformen.